



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

10. Beatrix Gräfin von Assel, Äbtissin. 1123-1160.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

Belinctorp [Belinctorp, lag zwischen Nieheim und Pömbfen], bis an den Fluß Ambruina und diesen abwärts bis zur Wefer.⁵

Angefähr in die Zeit um 1100 mag auch fallen, was das um 1120 geschriebene Schenkungsregister des Klosters Helmarshausen ohne Zeitangabe berichtet: Konrad, Vogt der Kirche zu Heerse, übertrug dem Kloster auf Bitten eines gewissen Udo ein Landgut mit Hausstätte und Gebäuden in der Villa Mesheri [Meiser, südwestlich von Hofgeismar], welches derselbige Udo zu Lehen hatte, für zwei Hufen mit Hausstätte und Gebäuden in der Villa, welche Aldenherise heißt.⁶

Hier wird zum ersten Male ein Stiftsvogt mit Namen genannt, und wir sehen ihn zum ersten Male eine Rechtshandlung vornehmen.

9. Neubau der Stiftskirche; um 1100—1130.

In der Zeit um 1100—1130 wurde die Stiftskirche neugebaut. Über Umfang und Stoff und Formen des vorhergehenden Baues ist nichts bekannt. Der Raum westlich von der Krypta der jetzigen Kirche dürfte noch davon herrühren. Über den Neubau sind uns, wie gewöhnlich bei alten Bauwerken, weder Zeichnungen noch Bauakten erhalten, aber auch keine sonstigen näheren Nachrichten. Die einzige Urkunde ist der Bau selbst, soweit er noch erhalten ist. Und dieser sagt uns, daß die Kirche um 1100—1130, entsprechend dem damaligen Stande der Entwicklung der kirchlichen Baukunst, ausgeführt wurde als dreischiffige Säulenbasilika, ohne Gewölbe, mit Krypta, Kreuzschiff, geradlinigem Chorschluß sowie mit einem zweistöckigen Westbau mit zwei Rundtürmen, in dessen oberem Stock der Fräuleinchor war. Im übrigen soll von der Stiftskirche an anderer Stelle des näheren die Rede sein. Hier, in der Darstellung aller stiftischen Geschehnisse, mußte des wichtigen Ereignisses des Kirchenbaues wenigstens kurz gedacht werden.

10. Beatrix Gräfin von Assel, Äbtissin . . 1123—1160.

Äbtissin Beatrix war die Tochter eines nicht näher bekannten Grafen von Assel. Ihre Mutter Hedwig entstammte dem mächtigen Geschlechte der von Winzenburg und hatte zwei Brüder; der eine, Hermann II. von Winzenburg, Graf im Leinegau, hatte die Edelvogteien der Abteien Corvey, Gandersheim und Derenburg inne, der andere, Heinrich, vermählte sich 1144 mit Richenza, der Witwe Siegfrieds IV., des letzten Grafen von Northheim. Beatrix hatte einen Bruder namens Otto und eine Schwester Sophia, die in erster Ehe vermählt war mit Rotman von Himstedt, in zweiter mit dem aus der preussisch-brandenburgischen Geschichte bekannten Albrecht dem Bären.¹

⁵ W U I Reg. 1102. — Giefers in Z II 110 ff. „Die Schenkung scheint übrigens nicht in Wirksamkeit getreten zu sein“ (W U).

⁶ W e n d, Hess. Landesgesch. Bd. 2, Urk. S. 65, Nr. 45.

¹ R I o h n, D. Entwickl. d. Corveyer Schutz- und Vogteiverhältnisse . . . 823—1434. S. 41, 42, 45, 47.

In einer Urkunde vom 5. März 1123 überträgt Helmburch, demütige Gottesmagd, zum Heile ihrer Seele mit Zustimmung Bernhards von Lippe, in dessen Schutz und Mundburt sie war [d. h. er war ihr Vormund], der heiligen Gottesgebärerin Maria und den übrigen Heiligen in der Heerfer Kirche [d. h. dem Stifte] für immer zu Eigentum 4 Hufen Landes mit allen Zubehörungen, toten und lebenden, beweglichen und unbeweglichen, gelegen in der Villa Overide in der Pfarrei Lovene [Löwen] in der Graffschaft Friedrichs, Grafen



Bild 5. Stiftskirche. Nördliches Seitenschiff, aus Westen.

zum Thuneresberghe [Donnersberg bei Wormeln]. Diese sollen immer gehören zur Präbende der Stiftsjungfern (sanctimonialium), die dort Gott und seiner heiligen Gottesgebärerin und der hl. Jungfrau Saturnina dienen.

Zeugen waren Äbtissin Beatrix, Pröpstin Helmburch, Dekanin Helmburch, Ida, Redin, Siburch, Beatrix, Gunderat, Cunegunt, Lintdrut samt den übrigen Mitschweftern. Aus der Geistlichkeit: Ude, Thietwardt, Helmer, Herrat, Macwin. Aus den Laien, Freien und Ministerialen: Bernhart von Lippe, Conrat, selbigen Ortes Bogt und andere (folgen noch 16 Namen). „Ich, Thietmar, Notar der ehrwürdigen Äbtissin Beatrix, habe dies geschrieben.“

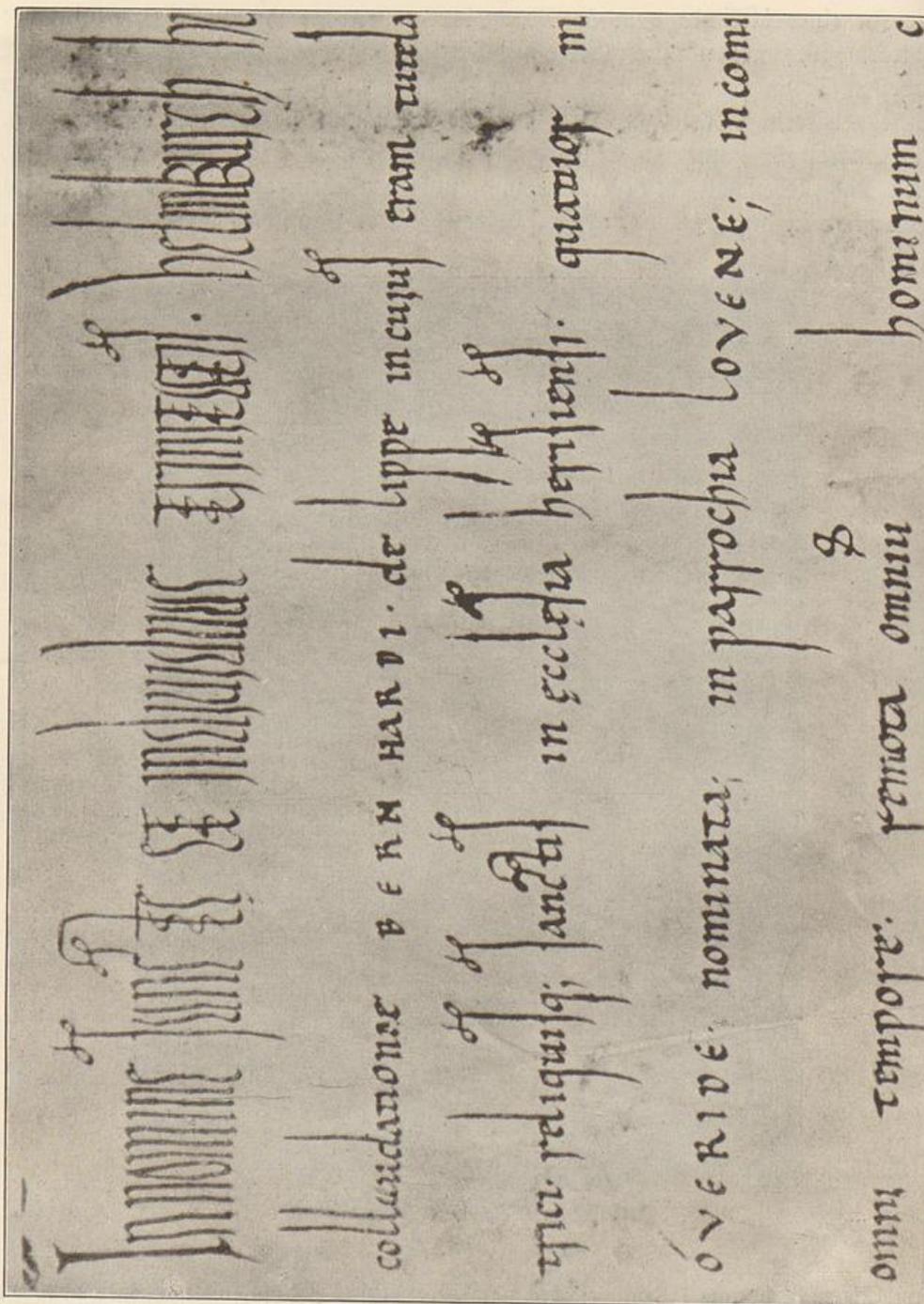


Bild 6. Ein Stück aus dem Anfang der Stiftsurkunde v. J. 1123.

Diese in Urschrift noch vorhandene und gut erhaltene Pergamenturkunde ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Hier werden zum ersten Male neben der Äbtissin auch Pröpstin und Dekanin erwähnt. Wir sehen, die Zahl der Stiftsjungfrauen betrug damals mehr als die 11, deren Namen uns genannt werden; nebenbei bemerkt noch ganz überwiegend deutsche Namen. Zu den 5 Geistlichen müssen wir auch noch den Notar der Äbtissin zählen. Auch sehen

wir hier zum ersten Male, daß das Stift Ministerialen hatte. Schließlich ist noch hervorzuheben, daß dieses die älteste Urkunde ist, worin das hervorragende Geschlecht der Edelherren, nachmals Grafen, später Fürsten zur Lippe mit seinem Familiennamen vorkommt. Die Schenkgeberin Helmburch war wahrscheinlich eine Tochter Dedis von Bierenberg, der mütterlicherseits mit Bernhard I. zur Lippe verwandt war.²

1139. Papst Innozenz II. nimmt auf Bitten der Äbtissin Beatrix das Stift Heerse unter den Schutz des Apostolischen Stuhles; er bestätigt die Güter, die es an Zehnten und anderen Besitzungen bisher rechtmäßig erworben hat und späterhin erwerben wird. Wenn die jetzige Äbtissin oder ihre Nachfolgerin stirbt, sollen die Schwestern in der Furcht des allmächtigen Gottes eine andere wählen. Das Stift soll nicht gezwungen werden, einen Vogt anzunehmen, sondern soll vielmehr den haben, den die Äbtissin und die Schwestern mit gemeinsamem Räte gewählt haben; wenn dieser ungeeignet erscheinen sollte, können sie ihn entlassen und dafür einen anderen bestellen. Kein Erzbischof, Bischof, König, Fürst, keine kirchliche oder weltliche Person soll diese Kirche beunruhigen oder ihre Besitzungen wegnehmen, zurückhalten, vermindern oder mit Forderungen und Placereien belästigen, sondern alles soll zum Nutzen der Schwestern und der Armen unverfehrt bewahrt werden, unbeschadet jedoch der dem Diözesanbischöfe gebührenden kanonischen Reverenz.³

Gründung des Klosters Gehrden.

Wir hörten bereits, daß die beiden Inklusen Helmtrud und Ava auf der Iburg lebten. Daraus folgt, daß dort schon im 10. oder zu Anfang des 11. Jahrhunderts eine Kirche war. Denn Inklusen lebten in der Regel an Kirchen oder Klöstern, und an weibliche Inklusen in wilder Waldeinsamkeit ist nicht zu denken. Die Iburg gehörte vormals, wie wir gleich sehen werden, dem Stift Heerse. Vermutlich war sie ein Teil der bei der Gründung eingetauschten Güter. Am das Jahr 1134 gründete Bischof Bernhard I. von Oesede auf der Iburg ein Nonnenkloster. Äbtissin Beatrix gab dazu ihre Einwilligung, und das Stift gab dazu den Platz und die Kirchengüter auf dem Berge (*locum et bona ecclesie in monte*; das weist auch hin auf eine frühere Kirche). Aber bald klagten die Nonnen über die ungünstige Lage des Ortes, die Unfruchtbarkeit des umliegenden Erdreichs und die Anwirtlichkeit der Wälder und der Einöde. Schon 1136 siedelte die kleine Genossenschaft nach Gehrden über, wo der kinderlose Edelherr Heinrich von Gehrden ihnen ein Kloster baute auf seinem Erbgute. Gleichwohl behauptete sie das Privilegium des Besitzes des vorigen Ortes. Im genannten Jahre befreite der Bischof die Seelsorge auf dem Berge von jeglicher Gewalt des Archidiacons und übertrug sie (die Seelsorge) dem Prälaten des Klosters in Gehrden. — Im Jahre 1142 — inzwischen war wohl das neue

² Gedr. W U I Reg. 1478, C. D. 191. — Wigand, Femgerichte Westf. S. 221. — Falkmann u. Preuß, Lipp. Reg. I, Nr. 42 u. IV, S. 524. — Cohn, in Forsch. d. Deutsch. Gesch. VI, S. 560.

³ U 8. — Gedr. Schaten, Ann. Pad. ad ann. — W U Addit. 44. — W U II Reg. 1605. Vgl. W U V Nr. 48. Jaffé-Löwenfeld 8065.

Kloster vollendet — bestätigt der Bischof das Kloster in Gehrden und überträgt ihm auch die Pfarrkirche.⁴

Nach Bessen wäre auf der Burg von Heerse aus „ein neues Frauenstift oder Kloster mit Vikarien, wie zu Heerse, angelegt“. Der Bischof habe es dann dahin gebracht, „daß sich die dortigen Klosterfrauen der Regel des hl. Benediktus unterwarfen, was er bei dem Stift Heerse vergebens versuchte“. Die Heerser und Gehrdenener Urkunden jener Zeit enthalten das nicht.

Im Jahre 1148 schenkte die Äbtissin Beatrix zu Heerse auf Rat des Bischofs von Paderborn sowie ihrer [Mit-]Schwestern und Ministerialen 15 Hufen, nämlich 12 im Walde Dsninc, 2 in Hechusen [Echusen, lag zwischen Gehrden und Siddessen] und 1 in Wiggrimissen [lag bei Pockelsheim] mit allen Nutznießungen und einigen Hörigen der Kirche in Gerdine und den Schwestern, die dort nach der Regel des hl. Benedikt leben, um mit ihrem geringen Überfluß dem Mangel jener abzuhelpen. Der Obere (prelatus) der genannten Schwestern soll aber die genannten Hufen aus der Hand der Heerser Äbtissin [zu Lehen] empfangen ohne Forderung oder Belästigung und daraus die Kirche des hl. Petrus auf dem Berge Yburg, wenn sie verfallen sollte, wiederherstellen und einen Priester dabei unterhalten. — Zeugen: Bischof Bernhard von Paderborn, Domdechant Almarus, 3 Domherrn, Abt Balduin von Liesborn [welchem Kloster Gehrden unterstand], die Heerser Priester Otto, Sigifrid und Marwin, die Dekanin Gertrud, Siburg, Christina, Beatrix, Gunderad, Rechelindis und die übrigen Schwestern, die Ministerialen Cono, Witherhold, Imma, Manegold, Warin, Guntpert, Ernest.⁵

Im Jahre 1158 bekundet Bischof Bernhard: Bruning von Hinsthorp [Istrup] hat seine zwei Töchter der Schwesterngenossenschaft in Gerdene zugesellt (collegio sororum . . . aggregavit) und mit ihnen, auch zum Gebrauche der dort Gott Dienenden, 8 Hufen in Osterhusen [lag zwischen Istrup und Gehrden] aus seinem Erbgut übergeben (deputavit). Die Äbtissin Beatrix von Heerse hat mit Rat ihrer Kirche [des Kapitels] und des Vogtes Bertold von Everschutte und der Ministerialen zugestimmt. Außerdem haben die Brüder [fratres = Priester] genannten Klosters anderthalb Hufen in Echusen eingetauscht für Holthusen mit Werno, dem Truchseß (dapifero) der genannten Äbtissin. — Zeugen: Beatrix, Äbtissin, Regalent, Hogart, Beatrix, Gimderath, Berthradt, Juditha. Priester: Otto, Sifrid, Wilhelm, Everhard; Berthold, Vogt, von Everschut; Cuno, Wetherhold, Gerold, Udo, Luidold, Werno, Truchseß, Degenhard.⁶

⁴ W U II Reg. 1566. C. D. 219 u. Reg. 1638 u. C. D. 242. — Mon. Pad. p. 180 u. 181. — Schaten, Ann. Pad. ad ann. — In der Klosterkirche zu Gehrden befindet sich noch ein überaus kostbares weißes gesticktes Antependium. In der längeren Inschrift werden Heinrich von Gehrden und die Söhne seiner Schwester Maregard, Basilius, Werno und Gottfried, Lippische Grafen genannt (vgl. Halsband, Die Pfarrkirche zu Gehrden einst und jetzt, im Warburger Kreisalender 1921, S. 118). Wohl hierauf sich stützend, nennt auch Bessen (Gesch. d. Bist. Paderb. I 151) Heinrich von Gehrden Graf. Begreiflich, wenn die guten Nonnen bestrebt waren, die Familie ihres Stifters recht hoch hinaufzurücken. Heinrich von Gehrden war zwar edelfreier Abkunft (nobilis), aber weder Graf noch lippisch.

⁵ W U II Reg. 1729; C. D. 268. — Wigand, Arch. IV, S. 73, V, S. 328.

⁶ W U II Reg. 1864, C. D. 317. — Gehrdenener Kopialbuch.

Hier treffen wir zum ersten Male die Edelherrn von Everschutte (Eberschütz an der Diemel, bei Hofgeismar) als Inhaber der Stiftsvogtei. Auch begegnen wir hier zuerst einem der vier Erbämter, dem des Truchseß.⁷

Äbtissin Beatrix war 1137—1160 zugleich Äbtissin zu Quedlinburg. Das Kloster Michaelstein verdankt ihr sein Bestehen. 1139 fand zu Quedlinburg ein Fürstentag statt zur Beilegung des Streites zwischen König Konrad III. und dem Herzog Heinrich dem Stolzen.⁸ Äbtissin Beatrix wurde in Michaelstein begraben.⁹

Das Frauenstift Quedlinburg wurde von Kaiser Otto I. 936 gegründet. Die Äbtissinnen entstammten meist fürstlichen oder doch hochadligen Geschlechtern und waren unmittelbare Reichsfürstinnen. Das Fürstentum Quedlinburg umfaßte 2 Quadratmeilen.

11. Regelindis, Äbtissin . . 1163 . . 1185 . .

Mittels Urkunde vom Jahre 1163 widmet Sifrid, Sohn der Kirche zu Heerse und der geringste aller Priester Christi, mit Einwilligung seiner Äbtissin Regelindis und aller seiner Erben 4 Hufen in der Villa Lovenna [Löwen], die er in ruhigem Besitz gehabt hat, nämlich 2 zu Lehen, die anderen aus väterlichem Erbe, zum gemeinsamen Gebrauche des Konventes, der dort [zu Heerse] Gott dient, zu seinem und seiner Eltern Seelenheil. Nach seinem Tode sollen sowohl die Damen als die Kanoniken und die übrigen, welche Oblationen empfangen (tam Domine quam canonici nec non et ceteri oblationes recipientes) jährlich bei seinem Jahrgedächtnis ein Weißbrot und ein Roggenbrot bekommen, so groß, daß nur 10 aus einem Scheffel werden. Auch sollen sie einen Gang Fleisch haben samt einem Krug Bier (unum album panem et unum siligineum . . . etiam ferculum carinum cum cyfo cerevisie). Am Marienaltare soll am selben Tage in der Seelenmesse ein Weißbrot und ein Roggenbrot samt Fleisch und Bier geopfert werden. Zwei Wachskerzen sollen gekauft werden, die in der Nacht ausreichen zum Licht. Jedem Glöckner soll ein Brot und ein halber Krug Bier gegeben werden. Desgleichen sollen den Armen 2 Malter [Korn] und ein [Malter] Erbsen (duo maldra, et unum pise) samt einer Kanne (tina) Bier gegeben werden. Außerdem sind alle Jahre 4 Schillinge zu geben, um Lichter zu kaufen, daß sie brennen vor dem Altare des hl. Georg. Verhandelt 1163. — Zeugen: Holgardis, Pröpstin, Luitgardis, Dekanin, Sophia, Bredrunis, Gerthrudis, Bertradis, Jota, Wendelburgis, Beatrix, Bodelheldis und die übrigen Schwestern. Liudolf, Thiedolf, Howerhard, Thancmar, Wescelin, Dodo, Hartman, Eilword, Thegenhard, Reinher und die anderen Brüder [d. h. Priester]. Dann folgen noch 13 Namen.¹ — Siegel zum Teil erhalten. „Ste-

⁷ Henke in Z 70 II S. 567 folgert aus dieser Urkunde, die Äbtissin von Heerse habe damals die Verwaltung und Aufsicht über Gehrden ausgeübt. Das ist irrig. Sie gab lehns herrlichen Konsens; die von Istorp waren Ministerialen und Lehnsleute des Stifts. —

⁸ Stieren, Quedlinburg, in Herders Kirchenlexikon², Bd. 10, Sp. 672.

⁹ Z 40 II 66 f.

¹ U 10. — Gedr. W U II Reg. 1897; C. D. 331. — Wigand, Arch. V S. 329.